

# Suldaer Zeitung

Ercheint täglich mit Ausnahme des Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis ohne Bringerlohn und Bestellgeld in Sulda sowie auswärts 1.50 Mark. Rotationsdruck und Verlag der Suldaer Buchdruckerei in Sulda. Sernsprecher Nr. 9.

Wochen-Beilage: Illustrierte Sonntagszeitung

Monats-Beilage: Suldaer Geschichtsblätter

Preis: Der Raum einer einseitigen Colonne, 47 mm breit, kostet 15 Pf. Bekanntheit: Der Raum einer Colonne, 74 mm breit, kostet 40 Pf. Im Uebermaßungen haben. 500- und 1000-Blätter 20 Pf. extra. Im Kanakalitäten über der heimliche Rollen. Erfüllungsort für die Einlagen von Zeichnungen in Sulda. Anzeigen-Entnahme bis 10 Uhr vormittags. Größere Anzeigen erhalten wir eine Lage vorher.

Nr. 176.

Montag den 3. August 1914.

41. Jahrgang.

## Krieg.

### Vater, wir rufen Dich!

Der Frieden ist gebrochen, wir haben Krieg. Im tiefsten Frieden sind wir überfallen worden, wie unser Kaiser sagte. Der Russe hat schon gewagt, deutschen Boden zu betreten und französische Flieger haben gegen alles Völkerrecht bereits in den Lüften den Krieg gegen uns eröffnet.

Ruh dich, wenn es sein muß, in Gottes Namen. Wollen die Asiaten und die Welschen mit uns ein Tänzlein wagen, wir spielen ihnen auf dem Felde zum Meer ist das deutsche Volk aufgestanden und hat seine schimmernde Wehr angelegt; keine Partei gibt's mehr, keine Unterschiede, alle sind eins im brennenden Gefühl der Liebe zum Vaterland. Es ist nicht deutsche Art, leichten Sinns Schwermes zu wagen und wir wissen, daß wir jetzt vor Kämpfen stehen, wie noch kein Volk sie geführt hat und daß ein Ringen ansteht, wie es die Welt noch nie gesehen hat. Wir wissen, daß wir stark sind und mehr als diese Bewußtheit gibt uns Kraft und Mut die Ueberzeugung, daß wir in unserer Recht kämpfen, daß wir die Lüge und den Trug unserer Feinde niederzertreten müssen.

Wo wir hinausziehen zum furchterlichen Kampf, erinnern wir uns des Vaters aller Geschlechter, der in seiner unendlichen Weisheit es gefügt und zugelassen hat, daß jetzt der Weltkrieg entbrennt und die Völker einander vernichten.

Aus seiner Hand nehmen wir die harte Schidung mit frommem Aufblick an und bitten ihn, daß er sie uns zum Heile wenden möge.

Vertrauen bitten wir ihn um seinen Schutz.

Er möge die Waffen segnen, die wir führen.

Er möge die Herzen stärken, die in Kampfesfreude pochen.

Er möge die Fahnen führen, die unseren Heeren vorauflattern.

Er möge die Trauernden trösten, die ihr Liebste dem Vaterland zum Opfer bringen.

Er möge die Wunden heilen, die fürs Vaterland ihr Leben geben.

Vater, wir rufen Dich in dieser Stunde der Not, wir flehen zu Dir aus demütigem Herzen um Schutz und Hilfe und bitten Dich um deutsche Siege.

### Gott mit uns!

Die Entscheidung ist gefallen. Drohnenden Schrittes mit steinernem Gesicht schreitet das Geschick durch Europa!

### Krieg!

Wer kann die Bedeutung dieses furchtbaren Wortes erfassen? Ganz anders liegt uns die Welt an, seit jenseitiger auf uns die Bewußtheit lastet, es ist Krieg! Aus den verwinten Augen der Frauen, aus den ersten Mienen der Männer schreit es uns entgegen: Krieg! Alles Denken und Fühlen ist untergegangen in dem einen furchtbaren drohenden Begriff: Krieg. Völker, die nach Abermillionen zählen, stehen auf und prallen aufeinander. Der Markt aller gegen alle aber wird sich vollziehen. Wehe dem Schwindigen! Man braucht nicht mehr nach ihm zu forschen. Seit Wochen schreit die unheilvolle Welt seinen vor der Geschichte mit tausendjährigen Klüften bedruckten Namen. Rußland hat den Krieg gewollt. Und Frankreich, das ihn seit den Entwürfen über die Zustände innerhalb seiner Armee mehr als je fürchtet, wird durch seinen Verbündeten an der Weiva mit in das Feuermeer gerissen. Ohne die brutale Einmischung Rußlands wäre der Krieg zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien isoliert geblieben, wie es England und selbst Frankreich gewünscht haben. Aber was kümmert sich Rußland um die Wünsche anderer Mächte? Wie in der inneren Politik, so haben auch in der auswärtigen die russischen Gewalttäter kein anderes Ziel, als ihren selbstherrlichen Willen aller Welt rücksichtslos aufzuzwingen.

Wir haben den Krieg nicht gewollt, aber „es kann der Feind nicht in Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Deutschland hat mehr als vier Jahrzehnte durch die Zeit bewiesen, daß es gewillt und bereit ist, einen Frieden mit Ehren zu wahren. Kaiser Wilhelm II. hat sich bemüht, den Namen eines Friedensfürsten zu verdienen, und bisweilen unter den schwierigsten Verhältnissen der Verletzung widerstand, das Schwert zu ergreifen und den Vorbehalt des Eisens zu erinnern.

Wir haben den Krieg nicht gewollt, wir haben Ruhe und Frieden gewahrt bis zum letzten Augenblick, als rings um uns herum schon alles in Waffen harrte. Wir waffnen uns nicht zum Krieg aus Ländergier und Profitgier; der Krieg, in den uns Rußland treibt, ist uns ein heiliger Krieg um unsere Ehre, um unser Ansehen, um unsere Existenz. Wir können und wollen nicht unsere Frauen und Kinder, unsere Eltern und alle unsere treueren Volksgenossen, geistlich auch nicht uns selbst einer totalen Barbarei preisgeben. Es ist notwendig im härtesten Sinne des Wortes, die uns das Schwert in die Hand drückt.

Und ist die Macht dieser Gegner groß, so nicht minder groß die Opferfreudigkeit und der Mutesmut des deutschen Volkes. Noch ist die Erinnerung an die Erhebung gegen die französische Fremdherrschaft lebendig, noch denkt der Deutsche dankbar, daß für die Freiheit unsere Väter starben. Die Söhne und Enkel werden sich der Vorbildern würdig erweisen und, indem sie das Leben einsetzen und der Ge-

samtheit der Deutschen das Leben gewinnen, das Leben, die Kraft und die allgemeine Achtung.

Diese Tage werden viel Herzleid sehen bei der Trennung von forsenden Eltern, beim Abschied von Weib und Kind. Aber stark lebt in allen deutschen Herzen das Bewußtsein, im strengen Gebote einer unabweisbaren Pflicht zu stehen.

### Fest und treu!

Fest steht und treu die Wacht! Im Jahre 1870 sangen wir nur von der Wacht am Rhein. Jetzt muß auch die Wacht an der Remel und an der Weichsel fest und treu stehen. Und wer bildet denn eigentlich die wirksame Wacht, die sieghafte Wacht des Vaterlandes? Die „Kasse und Keil“ tun es nicht allein. Die ganze Volkskraft muß sich einstellen. In der gewaltigen Wogende des Schicksals wird nicht nur die militärische Organisation genügt, sondern die gesamte geistige, sittliche, körperliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Nationen.

Wenn wir Deutsche mit Ehren und Glück bestehen sollen, so müssen wir allzumal uns fest und treu erweisen — allzumal ohne Unterschied des Alters, Standes oder Geschlechts.

Zur Festigkeit gehört die Ruhe. Das viel erprobte und oft mißbrauchte Wort „Ruhe“ ist die erste Bürgerpflicht! Entstand vor hundert Jahren aus traurigem Anlaß, nach einer schweren Niederlage. Das recht verstandene Wort hat aber auch jetzt, zu Anfang einer hoffnungsvollen Kämpfe, seine tiefe Bedeutung. Der Schwache ist nervös und fahrig; der Starke ist ruhig das rechte. Unsere Mobilisierung, die bis auf das allerhöchste hinausgeschoben war, vollzieht sich in zielbewusster Ruhe, ohne Ueberhastung und unnötigen Eifer. Die deutsche Wehrmacht wird auch nicht losgeschlagen, bis sie vollständig bereit ist und dann wird sie würdig loszuschlagen, daß es sich recht lohnt. Wenn die Russen an der Ostgrenze schon vor der Kriegserklärung hier und da einen Handstreich gegen eine deutsche Ortschaft gemacht oder gar französische Flieger neben bayerischen Eisenbahnlinien Bomben haben fallen lassen, so zeigt das nur, daß die Gegner mehr kindischen Eifer, als männliche Ueberlegenheit haben. Bereitseht ist keine Festigkeit.

Die vorzüglichste Ruhe, die unser amtliches Leben zeigt, muß das ganze Volksleben erfüllen.

Wir können ruhig sein, denn

1. haben wir im Bewußtsein unseres guten Rechts und der unerbittlichen Langmut der Regierung ein so gutes Gewissen, wie kaum jemals im Volke vor Kriegsausbruch;

2. haben wir eine Wehrmacht, die unbestritten an erster Weltstelle steht;

3. haben wir eine Einigkeit und Geschlossenheit in allen Stämmen, Ständen, Massen und Schichten des Volkes, wie sie besser gar nicht gedacht werden kann;

4. dürfen wir auf den Segen des gerechten Gottes zuversichtlich hoffen.

Wir wollen ruhig und fest sein, denn dadurch helfen wir am besten zum Erfolg mit.

Die Waffen zu führen ist Sache der Kasackenhünen. Die Werkzeuge zu führen in ruhiger Arbeit, das ist Sache der Zurückbleibenden. Die Volkswirtschaft muß so gut als möglich in Gang gehalten werden, und dazu muß jeder mitwirken. Wer noch zu jung oder schon zu alt ist zum Felddienst, der hat doch noch Kraft zur Arbeit, und alles was er da tut, ist bei Einbringung der Ernte, bei Fortführung verwehrt der Wirtschaft usw. ist ein Dienst am Vaterlande. Auch die Frauen müssen auf dem Posten sein und in ruhiger Tätigkeit den Beweis liefern, daß das weibliche Geschlecht auch ohne Waffenführung stark und würdig sein kann. Keine Nervosität, kein Angitter! Wer den Kopf klar und die Seele fest hat, der sucht in diesen kritischen Zeiten möglichst alles im gewohnten Gleise zu halten. Das gilt nicht allein für die Berufsstätigkeit und für den gewerblichen Handel und Wandel, sondern auch für die Hauswirtschaft. Abheben von Sparguthaben, Ehen vor Papiergeld, Aufkaufen von Lebensmittelvorräten und dergl. — das sind törichte Angstprodukte, und leider sind sie auch gemeinlich. Jeder Mann und jede Frau kann sich doch z. B. klar machen: Wenn Tausende und Millionen plötzlich in die Läden und auf den Markt laufen, um Vorräte auf Wochen einzukaufen, so reicht der Tagesbestand nicht aus und es gibt wilde Preissteigerungen. Wenn aber alle Einkäufer nur ihren gewöhnlichen Bedarf decken, so gibt es keine Störung, denn Deutschland hat Lebensmittel und Hausbedarf in Fülle und Fülle!

Es steht fast kleinlich aus, wenn man das in einer ersten patriotischen Betrachtung schreibt. Und doch ist die Erhaltung des regelmäßigen Ganges in unserer Volkswirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Jeder, auch der geringste Mann und die kleinste Frau, muß mitwirken, um Störungen zu vermeiden. Wir müssen alle fest bleiben in zuverlässiger, zielbewusster Ruhe.

Fest und treu. Letzteres nicht nur in Worten, sondern in der Tat. Wenn das Vaterland in Not ist, müssen Opfer gebracht werden. Die Krieger, die ausziehen, wollen ihre Gesundheit und ihr Leben opfern. Die Zurückbleibenden sollen nicht zagen oder klagen, wenn auch von ihnen unblutige Opfer ge-

fordert werden. Opfer an Gut, Opfer an Schmerz; Opfer der verschärften Pflichten und Opfer der Nächstenliebe. „Ein einzig Volk von Brüdern,“ sagte der Kaiser. Wenn alle sich gegenseitig brüderlich auszuheilen suchen, wird die Last viel leichter. Und jeder kann dem Nächsten Trost und Hilfe bieten, wenn nicht durch Gaben, dann doch durch Zuspruch, Rat, Handlung. Wenn der eine den anderen führt, dann bleibt das Ganze im Sturm bestehen. Opfergeist ist das Kennzeichen des wahren Patriotismus. Wenn wir alle von Opfermut besetzt sind, — in der Front und hinter der Front, — dann geht es gut.

Wir wären ja ein ganz jämmerliches Geschlecht, wenn wir Deutsche uns nicht jetzt bewährten in der Verteidigung von Haus und Herd, an Ehre und Freiheit.

Fest und treu!

## Die Kriegserklärung.

W. Kopenhagen, 2. August 1914.

Riga's Büro meldet aus Petersburg Samstag, 1. August: Der deutsche Botschafter übermittelte im Namen seiner Regierung um 7.30 Uhr abends dem russischen Minister des Aeußern die Kriegserklärung.

(Notiz des W. Tel. Bureau: Die amtliche Meldung des deutschen Botschafters in Petersburg ist an Berliner zuständiger Stelle noch nicht eingetroffen.)

W. Berlin, 2. Aug. 1914. Bis spät nachts lag noch keine Meldung über das Schicksal des Botschafters vor.

### Der Kaiser spricht!

\* Berlin, 1. Aug. 1914. Unter den Linden und vor dem königl. Schloß sammelten sich bald nach der Bekanntgabe der Mobilmachung viele Hunderttausende von Menschen. Jeder Wagenverkehr hörte auf. Der Lustgarten und der freie Platz vor dem Schloß waren dicht angefüllt von den Menschenmassen, die patriotische Lieder sangen und wie auf Kommando gleichmäßig immer wieder den Ruf erneuerten: „Wir wollen den Kaiser sehen!“ Gegen 1/7 Uhr erschien

### der Kaiser

am mittleren Fenster der ersten Etage von einem unbeschreiblich starken Jubel und von Hurraufen begrüßt. Patriotische Lieder wurden angestimmt. Nach einiger Zeit trat in der Menge Ruhe ein. Die Kaiserin trat an die Seite des Kaisers, der den Massen zugewandt, daß er sprechen wolle. Unter tiefstem Schweigen sprach der Kaiser dann ungefähr mit weichen vernehmbarer, langsam starker werdender Stimme:

„Mein liebes Volk! Alles was deutsch ist, steht jetzt vor meinem Hause. Alle, die sich an mir vergangen haben, ich verzeihe ihnen. (Brennendes Hurra.) Jetzt hört jede Partei auf, wir sind nur noch deutsche Brüder. Ich ziehe das Schwert im Vertrauen auf unser gutes Herz. (Hurra.) Wir hoffen und wünschen, daß unser gutes deutsches Schwert siegreich aus dem Kampf hervorgehen wird.“

In diese Worte des Kaisers schloß sich ein Jubel, wie er wohl noch niemals in Berlin erklungen ist. Die Menge stimmte begeistert erneut patriotische Lieder an.

### Eine Ansprache des Reichskanzlers.

W. Berlin, 1. Aug. 1914. (Tel.) Gestern abend 11 1/2 Uhr bewegte sich ein großer Zug von „Unter den Linden“ unter patriotischen Gesängen die Wilhelmstraße herab und machte vor dem Palais des Reichskanzlers Halt. Der Reichskanzler erschien am Fenster und wurde mit stürmischen Ruf begrüßt. Als Stille eintrat, sprach der Kanzler mit weithin schallender Stimme:

„In erster Stunde sind Sie, um Ihrem vaterländischen Empfinden Ausdruck zu geben, vor das Haus Bismarcks gekommen. Bismarcks, der uns mit Kaiser Wilhelm dem Großen und dem Feldmarschall Moltke das Deutsche Reich geschnitten hat. Wir wollten in dem Reiche, das wir in 44-jähriger Friedensarbeit ausgehauen haben, auch fernher in Frieden leben. Das ganze Wirken unseres Kaisers war der Erhaltung des Friedens gewidmet. Bis in die letzten Stunden hat er für den Frieden Europas gewirkt. Sollte all sein Bemühen vergeblich sein, alle und das Schwert in die Hand genommen werden, so werden wir uns Feld ziehen mit gutem Gewissen und dem Bewußtsein, daß nicht wir den Krieg gewollt haben. Wir werden dann den Kampf um unsere Existenz und unsere nationale Ehre mit Einsetzung des letzten Blutropfens führen. Am Ende dieser Stunde erinnere ich Sie an das Wort, das einst Prinz Friedrich Karl den Brandenburger zuriel: „Lacht eure Herzen schlagen zu Gott und eure Häufe auf den Feind!“

Mit begeisterten Hochrufen auf den Kaiser und den Kanzler und unter dem Gesänge der Nationalhymne und der „Wacht am Rhein“ setzte der Zug seinen Weg durch die Wilhelmstraße fort.

### Stimmung in Berlin.

W. Berlin, 1. Aug. 1914. Der Lustgarten war den ganzen Nachmittag von einer Kopf an Kopf gedrängten Menschenmenge besetzt. Als die Mobilmachung bekanntgegeben wurde, macht sich unbeschreibliche Begeisterung Luft. Um 6 Uhr fand im Dom ein Kriegsgottesdienst statt, der so stark besucht

war, daß lange vor Beginn die Türen geschlossen werden mußten. In der Hofloge wohnten der seitlichen Handlung der Erbprinz von Meiningen und Prinz Friedrich Leopold mit Gemahlin bei. Der Kaiser, der dem Gottesdienst hatte bewohnen wollen, hatte im letzten Augenblick abgesehen müssen. Gopprenger blieb die Predigt. Der Gesang des Niederländischen Dankgebets schloß die Feier. Sonntag vormittag um 1/2 12 Uhr fand am Bismarckturm-Denkmal vor dem Reichstagsgebäude ein Gottesdienst statt, bei welchem Gopprenger die Führung die Ansprache hielt.

### Der Kaiser an den Berliner Oberbürgermeister.

W. Berlin, 2. Aug. 1914. Der Kaiser ließ den Oberbürgermeister wissen, daß die Ausübungen und Kundgebungen der Berliner Bevölkerung in den letzten Tagen als Ausdruck patriotischer Gesinnung seinem Herzen wohlgefallen habe. Seine Majestät wisse, daß er auf die treue Gesinnung der Berliner Bürgerschaft aller Schichten wie auf die Einigkeit des gesamten deutschen Vaterlandes auch in ernsterer Zeit rechnen könne. Die Seiner Majestät für die nächsten Tage obliegenden schwereren Entschlüsse lassen es aber von nun an als unerlässlich erscheinen, daß Seiner Majestät Aufenthalt und Tätigkeit für das Wohl des Volkes im Schloß nicht durch Kundgebungen von der Straße gestört werde. Es wird daher die Pflicht der Bürger Berlins sein, Ansammlungen und Ausübungen in der Nähe des Schloßes für die kommenden Tage zu unterlassen.

### Einberufung des Reichstages.

W. Berlin, 2. Aug. 1914. Durch eine kaiserliche Verordnung ist der Reichstag auf den 4. August 1914 einberufen. Die Militärbehörden sind angewiesen, die zu den Kriegsdiensten verpflichteten Mitglieder des Reichstages, die sich als solche ausweisen, für die Dauer der Einberufung des Reichstages von den Kriegsdiensten unterzählig zu befreien. Die Mitglieder des Reichstages sind berechtigt, zur Fahrt nach Berlin die für Militärtransporte bestimmten Eisenbahnzüge zu benutzen. Als Ausweis für diese Vereinfachung gelten die Eisenbahnfreikarten der Abgeordneten.

W. Berlin, 2. Aug. 1914. Die Eröffnungs Sitzung des Reichstages findet im Weihen Saale am Dienstag, den 4. August, um 1 Uhr, die erste Plenarsitzung um 3 Uhr statt. Fraktionsitzungen finden statt: Konservativ: Montag abend 7 Uhr; Reichspartei: Dienstag nachmittag halb 3 Uhr; Zentrum: Dienstag vormittag 11 Uhr; Nationalliberale 7 Uhr abends; Freisinnige: Montag abends 7 Uhr; Sozialdemokraten: Montag 11 Uhr vormittags.

W. Berlin, 2. Aug. 1914. Sicherem Vernehmen nach wird dem am Dienstag zusammenzutretenden Reichstag ein Gesetzesentwurf betr. die Einführung von Höchstpreisen für den Verkauf von Lebensmitteln vorgelegt werden.

### Der Ruf des Landsturms.

Es ist noch nicht der gesamte Landsturm, sondern nur der Landsturm in den Grenzbezirken aufgerufen. Es sind das folgende Aemter: a) im Osten: I. Rügenberg, XXI. Allenstein, II. Stettin, XVII. Danzig, V. Posen, VI. Breslau; b) im Westen: XVI. Aachen, XX. Saarbrücken, XV. Straßburg, VIII. Koblenz, XVIII. Frankfurt a. M., XIV. Karlsruhe; c) im Norden: IX. Altona, X. Danneberg.

### Proklamationen

#### deutscher Bundesfürsten.

W. München, 2. August 1914. Der König von Bayern hat an das Heer nachstehendes Manifest gerichtet:

„In mein Heer! Alle Versuche, den Frieden zu Ehren zu wahren, haben unsere Nachbarn zu Schanden gemacht. Die Ehre des Reiches und das Schicksal des Vaterlandes stehen auf dem Spiel und zwingen uns das Schwert in die Hand. Unter dem Oberbefehl unseres erhabenen und geliebten Bundesfürsten, des deutschen Kaisers, wird die auch schon in manch schweren Tagen erprobte bayerische Armee ihren Mann stellen, ihrer in erster Friedensarbeit gestählten Kraft bewußt, ein würdiges Glied unsres großen deutschen Heeres, würdig der Opfer ihrer Väter. Mit diesem Wunsch begleite ich meine brave Armee ins Feld, vertrauen auf den Allmächtigen Gott, der unsre gerechte Sache schirmen wird, erische ich seinen Segen für Bayerns und des deutschen Heeres Fahnen! Gegeben zu München am 1. August 1914. Ludwig.“

W. Karlsruhe, 2. Aug. 1914. Die heutige Karlsruher Zeitung veröffentlicht folgende Proklamation des Großherzogs von Baden unter dem Datum des 2. August 1914:

„An mein treues badisches Volk! Unser Kaiser ruft zu den Waffen. In dem schweren Kampf, den Deutschland zu führen sich anschickt, handelt es sich um die Ehre und die Existenz unseres Vaterlandes, um unsere höchsten und heiligsten Güter. Ich weiß, daß mein treues Volk mit unbedingter Treue und Hingebung die schweren Pflichten erfüllen wird, die an uns herangetragen werden, vor allem unsere Söhne und Brüder, die zu Feld ziehen und von denen ich sicher bin und erwarte, daß sie, eingedenk des Wessensrühmes ihrer Väter, tapfer und selbstlos ihr Leben einsetzen werden für das Vaterland. Aber auch die übrigen Glieder des Volkes werden, das bin ich gewiß, in erster Ueberzeugung die Opfer zu bringen bereit sein, die gefordert werden müssen. Gott schütze und erhalte Deutschland!“

# König Ludwig von Bayern an Kaiser Wilhelm.

W München, 2. Aug. 1914. König Ludwig richtet an den Kaiser nachstehendes Telegramm: Das bayerische Volk ist heute, mit dem Beginn der Mobilisierung, unter Deinem Befehl als Bundesgenosse getreten. Schon in Friedenszeiten in dem Geiste erzogen, der die deutschen Truppen vor 44 Jahren zum Siege führte, wird das bayerische Volk sich des Vertrauens würdig erweisen, das ganz Deutschland in seine Kriegstätigkeit setzt. Wie ist das Deutsche Volk vor einer ersten Entscheidung gestanden, als in dieser Stunde, in der seine Fürsten und Völker wie ein Mann aufstehen, um seine Ehre, Stellung und Zukunft gegen mächtige Feinde zu verteidigen. Nie aber wird sich die unerschütterliche Treue, in der die Deutschen zusammenstehen, überwältigender offenbaren, als in dem Kampfe, der uns aufzuwecken wird. Das Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit wird unsere Heere stärken. In dem Bewußtsein ihrer Geschlossenheit, ihrer eisernen Mannesmut und ihres ernsten Mutes werden sie, wenn es zum Kriege kommen sollte, den Kampf für Ew. Majestät und das gemeinsame Vaterland, für den Ruhm und die Würde des deutschen Namens mit Ehre bestehen. In dieser Erwartung heiße ich Bayerns Söhne, sich um ihre Fahnen scharen, und bitte Gott, er möge, wenn der Kampf entbrennt, den deutschen Waffen den Sieg verleihen.

## Der König von Sachsen an den Kaiser.

Dresden, 1. Aug. 1914. Königt Friedrich August hat alsbald nach Bekanntwerden des Mobilisierungsbefehls an den Kaiser folgendes Telegramm geschickt: Es drängt mich, Dir zu sagen, daß ich mich in dieser ersten Stunde eins weilt mit Dir im Vertrauen auf Gott und unser gutes Gedeihen, und daß meine Söhne Dir treu ergeben sind. Friedrich August.

## Mobilmachung Frankreichs.

W Berlin, 2. Aug. 1914. Die das Volk-Bureau erfährt, ist am Samstag nachmittags 5 Uhr die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

## Franszösische Bombenwerfer.

W Berlin, 2. Aug. 1914. Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet durch Funkpruch: Bombardiere den Kriegshafen von Libau und habe Gefecht mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt. Der Kriegshafen von Libau brennt.

## Bruch des Völkerrechts.

W Berlin, 2. August 1914. Soeben läuft die militärische Mitteilung ein, daß heute vormittag französische Flieger in der Nähe von Nürnberg Bomben abgeworfen haben. Da eine Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgt ist, liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

## Franszösische Luftfahrzeuge auf deutschem Gebiet. — Versuch einer Tunnel Sprengung.

W Berlin, 2. Aug. 1914. (Tel.) In der Nacht vom 1. zum 2. August wurde ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt von Kerpich (in Lothringen) nach Andernach beobachtet. In der gleichen Nacht machten ein Cöthener Gastwirt und sein Sohn den Versuch, den Cöthener Tunnel zu sprengen. Dies mißlang jedoch. Beide wurden erschossen. Feindliche Flugzeuge wurden auf der Fahrt von Düren nach Köln beobachtet. — Ein französisches Flugzeug wurde bei Wesel heruntergeschossen.

## 80 französische Offiziere verurteilten die deutsche Grenze zu überschreiten.

W Koblenz, 2. Aug. 1914. (Tel.) Heute vormittag verurteilten 80 französische Offiziere in preussischer Uniform in Krefeld die preussische Grenze bei Waldek, westlich von Geldern, zu überschreiten. Der Versuch mißlang. Es handelt sich um die deutsch-belgische Grenze. Die französischen Offiziere müssen also durch Belgien gekommen sein. Was beweist, daß Frankreich nicht daran denkt, die Neutralität Belgiens zu achten.

## Vom Kriegsschauplatz.

### Rußland greift an.

W Berlin, 2. Aug. 1914. Nachdem die Kunde von der allgemeinen russischen Mobilisierung hierher gelangt war, wurde der deutsche Botschafter in Petersburg beauftragt, die russische Regierung aufzufordern, die Mobilisierung gegen uns und unseren österreichischen Bundesgenossen einzustellen und hierüber eine bündige Erklärung binnen 12 Stunden abzugeben. Dieser Auftrag ist in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August um Mitternacht ausgeführt worden. Falls die Antwort der russischen Regierung eine ungenügende sein sollte, war der deutsche Botschafter ferner beauftragt, der russischen Regierung zu erklären, daß wir uns als mit Rußland im Kriegszustand feindlich betrachten. Die Meldung des Botschafters über die Antwort der russischen Regierung auf unsere befristete Anfrage ist hier nicht eingelaufen, ebensowenig eine Nachricht über die Ausführung des zweiten Auftrages, obwohl wir konstatieren haben, daß der russische Telegraphenverkehr noch funktioniert. Dagegen sind in dieser Nacht bis 4 Uhr in der Frühe beim Großen Generalstab folgende Meldungen eingegangen: 1) Heute nacht fand ein Angriff russischer Patrouillen gegen die Eisenbahnbrücke über die Warthe bei Eichenried an der Strecke Jaroschin-Wreschen statt. Der Angriff wurde aber abgewiesen. Deutscherseits sind zwei Mann leicht verwundet worden. Die Verluste der Russen sind nicht festgestellt. Eine von den Russen gegen den Bahnhof Wladislaw eingeleitete Unternehmung ist verhindert worden. 2) Eine stärkere russ. Kolonne hat mit Geschützen die Grenze bei Schwidwa südlich von

Viialla überschritten; zwei Schwadronen Kosaken reiten in der Richtung auf Johannisburg. Die Fernsprechverbindung zwischen Lyd und Viialla ist unterbrochen.

Hiernach hat Rußland deutsches Reichsgebiet angegriffen.

Der Krieg ist eröffnet.

### Ein deutsches Postamt zerstört.

W Königsberg i. Pr., 2. Aug. 1914. In Eydtkuhnen ist eine russische Patrouille eingeritten. Das Postamt in Baidewitschen ist nach sicheren Meldungen zerstört worden. Der Feind hat die Grenze an vielen Stellen überschritten, wie zweifelsfrei festgestellt worden ist.

### Befreiung von deutschen Bahnarbeitern.

W Danzig, 2. Aug. 1914. (Tel.) Deutsche Bahnarbeiter bei Elbow, die von Russen beschossen wurden, haben sich zurückgezogen.

### Bombenanschlag.

W Berlin, 2. Aug. 1914. (Tel.) Auf der Lortner Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann aus dem Zuge eine Bombe zu werfen. Er wurde indes vorzeitig daran gehindert.

### Kampf um Johannisburg in Ostpreußen.

W Allenstein, 2. Aug. 6 Uhr abends. (Tel.) Bisher haben an der Grenze nur kleinere Kavalleriegefechte stattgefunden. Johannisburg, das von einer Eskadron des Dragonerregiments 11 besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Bahn Johannisburg Lyd ist bei Guttai unterbrochen, ebenso die Stichbahn nach Doltowen. Bisher betragen die Verluste auf russischer Seite etwa 20 Mann; auf deutscher Seite nur mehrere leicht Verwundete.

## Der Kriegshafen von Libau in Brand geschossen.

W Berlin, 2. Aug. 1914. (Tel.) Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet durch Funkpruch: Bombardiere den Kriegshafen von Libau und habe Gefecht mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt. Der Kriegshafen von Libau brennt.

Libau liegt an der russischen Ostseeküste, etwa 100 Kilometer nördlich von Remele. Die Stadt ist hart besetzt und hat rund 85 000 Einwohner. Der Hafen von Libau ist der Verbindungskanal des libauischen Sees mit der Ostsee. Gemäß einem Ulaß vom 1890 hat man begonnen, den Hafen beträchtlich zu erweitern und zu einem großartigen Kriegshafen umzuwandeln. Da Libau seit das ganze Jahr eisfrei und an der deutschen Grenze ist, galt der Hafen als vorzügliche Angriffsstation für die russische Angriffsflotte. Die Hafenanlagen sind aus Stein und Beton hergestellt; ihr Bau hat 30 Millionen Mark gekostet. Am Norden des Hafens befindet sich ein innerer Kriegshafen mit einem Liegeplatz und einem Ausrichtungsbecken angelegt worden, die durch einen 100 Meter breiten Kanal mit dem äußeren verbunden sind. Ringsum der Hafenanlagen sind große Anker- und Proviantmagazine, Werftstätten aller Art, Trockendocks, Ankerplätze, eine Torpedobootflottille usw. angelegt, die dank des Bravour des kleinen Kreuzers „Augsburg“ nunmehr dem Feind überliefert sind.

### Aufruf zum Schutze der Landesverteidigung.

W Berlin, 2. Aug. 1914. (Tel.) Noch zuverlässigen Nachrichten bereiten russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit in Deutschen Reich fordert aus patriotischen Pflichtgefühlen heraus, daß neben den amtlichen Organen das gesamte Volk unbedingt dazu mitwirkt, solche gefährliche Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder an seiner Stelle zum glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

## Der Vertrauensbruch Rußlands.

W Wien, 2. Aug. 1914. Von informierter Seite wird gemeldet: Während die russische Mobilisierung schon im Gange war, gaben S. Janow und Suchomlinow den Botschaftern in Petersburg freiwillig ihr Ehrenwort, daß keinerlei Mobilisierung in Rußland stattfindet.

## Eisenbahnbesetzung in Luxemburg.

W Berlin, 2. August 1914. Nachm. 4. Uhr. Luxemburg ist zum Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen von Truppenteilen des 18. Armee-Korps besetzt worden.

### Der russische Botschafter ist reisefertig.

W Berlin, 2. Aug. 1914. (Tel.) Der russische Botschafter hat die Pässe überliefert bekommen.

### Italiens Bündnispflicht.

W Rom, 2. August 1914. Nach zuverlässigen Nachrichten der „Römischen Zeitung“ aus Berlin ist oblige Klarheit darüber geschaffen, daß Italien seine Bündnispflicht erfüllen wird.

### Rußland und Serbien.

W Berlin, 1. Aug. 1914. Aus Brüssel wird der „Sossigen Zeitung“ gemeldet: Auf der Strecke bei Warschau wurde gestern ein Güterwagen, der vor etwa acht Tagen aus Rußland mit der Bestimmung Belgrad abgedandt worden war, geöffnet. Was fand darin russisches Kriegsmaterial, Gewehre und Patronen. Der Wagen war als Gütergut ausgezeichnet worden, ist aber durch die Mobilisierung aufgehalten worden.

### Strahendemonstration in Petersburg.

W Petersburg, 1. Aug. 1914. Auf dem roten Platz beim Winter- und Pokarskmonument fand gestern abend eine große Versammlung statt. Eine Anzahl von Rednern forderte alle Bürger auf, sich zur Wahrung der Größe und der Unabhängigkeit Rußlands zu vereinen. Schließlich wurde ein Telegramm an den Hofminister verlesen, worin Treue und Loyalität gegenüber dem Kaiser ausgesprochen wird. Die Menge zog in kleineren Abteilungen durch die Straßen.

### Die Türkei neutral — aber mobil.

W Konstantinopel, 3. Aug. 1914. (Tel.) Die türkische Regierung kündigt an, daß sie neutral zu bleiben wünscht, sie ordnet jedoch eine teilweise Mobilisierung an.

## Norwegen neutral.

W Christiania, 2. Aug. 1914. Laut heute erlassener königlicher Verordnung ist beschloffen worden, daß Norwegen während der jetzigen Krise eine vollkommen neutrale Haltung beobachten wird.

### Ein österreichisch-japanisches Bündnis?

W Wien, 31. Juli 1914. Schon vor geraumer Zeit sind zwischen Österreich-Ungarn und Japan gewisse Vereinbarungen getroffen worden für den Fall, daß Rußland die habsburgische Monarchie angreifen sollte, doch haben diese keine feste Gestalt angenommen. Der Zweck des Besuchs, den wie gemeldet, am Donnerstag der hiesige japanische Botschafter beim Grafen Berchtold abhielt, war nun der, diese Vereinbarungen in eine feste Form zu bringen. Es war ja von vornherein zu erwarten, daß Japan, das bei dem Portsmouth-Frieden nicht gerade günstig abgeschnitten hatte, die nächste sich darbietende Gelegenheit benutzen werde, um das Versäumte nachzuholen. Der japanische Botschafter verlangte vor allem die Erklärung des vollständigen Nichtinteresses Österreich-Ungarns im fernen Osten, soweit es sich um territoriale Erwerbungen handelte. Diese Zusage ist ihm vom Grafen Berchtold auch gegeben worden, und darauf lenkte sich die Unterredung auf ein gemeinsames Vorgehen zwischen den beiden Großmächten für den Fall eines Angriffes Rußlands auf Österreich-Ungarn oder Japan. Dazu verläutet nun ganz bestimmt, daß Vereinbarungen in dem Sinne getroffen werden sollen, daß Japan sich zu einer bewaffneten Demonstration gegen Rußland verpflichtet, welche Verpflichtung ungeleitet auch Österreich-Ungarn eingehen soll, wenn Rußland Japan angreifen würde. Der Übergang von der bewaffneten Demonstration zur bewaffneten Aktion soll von gewissen Umständen abhängig gemacht werden, über die man Bestimmtes noch nicht erfahren kann.

W Wien, 1. August 1914. Das Wiener Korrespondenz-Bureau erhält von besonderer Stelle folgende Meldung aus Tokio: Die Zeitung „Nihon Shimbun“ schreibt, Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten Rußlands unbedingt zur Regelung der mandchurisch-mongolischen Frage ausüben. Gestern fand ein längerer Ministerrat statt.

W Wien, 2. August 1914. Die „Römische Zeitung“ meldet: Wie ein Telegramm aus Yokohama meldet, ist der japanische Ministerrat zusammengetreten. Die Beratung gilt der europäischen Lage. In Ministerkreisen herrscht lebhafteste Tätigkeit.

### Geld an jedermann.

Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß für den Fall kriegerischer Verwicklungen Vorsorge getroffen worden ist, daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann.

### Sofortige Einzahlung gestundeter Steuern und Zölle.

W Berlin, 2. Aug. 1914. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung, betreffend die sofortige Einzahlung gestundeter Zölle und Reichsteuern: Auf Grund der mir für den Fall einer Kriegserklärung beizulegenden Befugnisse bestimme ich: 1. Die zur Zeit gestundeten und noch den geschuldeten Vorschriften nach zu zahlenden Beträge an Zölle und Reichsteuern mit Ausnahme der Erbschaftsteuer, sind bei den zuständigen Zoll- oder Steuerstellen gegen Gewährung eines Abzuges von 1/2 vom Hundert für ein Jahr sogleich in bar einzuzahlen, sofern der Stundungsbefehl nicht vorliegt, in der Höhe der gestundeten Beträge Wechsel zu zeichnen und zu übergeben. — Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die zu dem Zeitpunkt fällig werdenden gestundeten Beträge zusammen die Summe von 300 M. nicht erreichen, doch steht es den Stundungsbefehlern in diesem Falle frei, die Beträge gegen Gewährung des in Absatz 1 festgesetzten Abzuges sofort bar einzuzahlen. 2. Die Abrechnung nach nicht fälliger Bruttoeinkommensteuern, Vermögenswertsteuern, Einkommensteuern, Zinsensteuern auf gestundete Abgaben ist bis auf weiteres ausgeschlossen. Der Reichskanzler, J. S.: Kühn.

### Der Bankdiskont.

W Berlin, 1. Aug. 1914. Die Reichsbank hat den Diskont von fünf auf sechs und den Lombardzinsfuß von sechs auf sieben Prozent erhöht. W Wien, 2. Aug. 1914. Die österreichisch-ungarische Bank hat den Diskont von 6 auf 8 Prozent erhöht. W London, 1. Aug. 1914. Die Bank von England hat den Diskont von acht auf zehn Prozent erhöht.

W Berlin, 2. Aug. 1914. Der preussische Minister des Inneren erläßt folgende Bekanntmachung: Für die Befreiung vom landesamtlichen Aufgebot im Sinne der Bekanntmachung vom 11. März 1913 gelten als zum Heere oder der Marine einberufen auch alle Wehrpflichtigen, welche laut ihrer Bestimmungsbefehle nach erfolgter Mobilisierung zum Heere oder zur Marine zu melden haben. Die Standesämter haben hierauf zu verfahren.

Zurückgebliebenen. Das Justizministerium teilt mit, daß junge zur ersten Jurisprudenzprüfung und zur großen Staatsprüfung zugelassene Kandidaten, die zum Dienst in Heer oder Marine, in der Reserve oder in der Landwehr (Seewehr) verpflichtet sind, auf Antrag in einer Notprüfung zugelassen werden. Eine nicht bestandene Notprüfung gilt als nicht unternommen. Notprüfung als Arzt. Der Bundesrat hat die zuständigen Landeszentralbehörden ermächtigt, den Kandidaten der Medizin, die die ärztliche Prüfung abgelegt, das praktische Jahr aber noch nicht beendet haben, unter Befreiung von der Ableistung des Restes des praktischen Jahres die Approbation als Arzt sofort zu erteilen.

Heber ein Verbot der Goldausfuhr wird demnächst der holländischen Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, um den Goldabfluß zu verhindern.

Orientliche Gebiete in Österreich. Aus Anlaß des mit Serbien ausgetroffenen Krieges wurden von den Ordinarien öffentliche Gebiete angeordnet, um den Schutz Gottes auf das Haupt des großen Kaisers, die tapfere Armee und österreichische Vaterland herabzurufen und ein siegreiches Ende des Krieges zu erleben.

Papierklingel in Frankreich. Die französische Regierung hat beschloffen, der Klingelkrisis, die zu den heftigsten Störungen in Handel und Verkehr führte, ein Ende zu machen. Von heute ab werden die Porzellan-Klingeln in Papierklingeln erhalten, und zwar werden 20-Franco- und 5-Franco-Klingeln in den Verkehr gebracht werden.

Kriegsplan in Madrid. In Madrid hat eine wahre Panik eingesetzt, wie man sie seit den Tagen des amerikanisch-spanischen Krieges nicht mehr kannte. In den letzten Tagen waren alle Züge, die von der Hauptstadt aus und auch auf dem fernen Spanien nach der französischen Grenze fahren, mit Franzosen, Russen, Engländern, Deutschen und Österreichern überfüllt, die danach trachteten, so rasch als möglich nach ihren Heimatländern zurückzufahren. Der Reichsminister und vor allem der Fremdenminister in den spanischen Fremdenbüros erwacht hierdurch ein großer Schrecken. In der Botschaft von Barcelona ist eine spezielle Traktat

aufgetrieben, die den Charakter einer Katastrophe trug. Die Folgen sind sehr nachteilig. Russen, Engländer und an dem Weltkrieg beteiligt worden.

Infolge der Erklärung des Kriegszustandes sind der Presse schwere Fesseln angelegt.

Damit nicht dem Feinde durch irgend welche Neuigkeit etwas bekannt wird, was ihm bei seinen Bewegungen zum Vorteil sein könnte, darf die Presse nichts bringen über militärische Anordnungen, Truppenbewegungen, Märsche, Transporte, Entlassungen von Angern und Aufstellungen usw. Bei der Schnelligkeit, mit der heute drahtlos und mit Post, unter beträchtlichen Kosten, direkt und auf Umwegen, selbst über die halbe Welt, alles mitgeteilt werden kann, ist größte Vorsicht notwendig. Die Presseabteilung des Großen Generalstabes hat aber genehmigt, daß sämtliche Korrespondenten des Weltbüros von den Zeitungen übernommen werden dürfen, da sie vorher der Presseabteilung zur Genehmigung vorgelegen haben.

W Karlsruhe, 2. Aug. 1914. Der Rommandierende General des 14. Armee-Korps, Fritz v. Göttingen gen. G. v. E., erklärt unter dem Datum des 1. August folgenden Sachverhalt: Unsere Feinde haben uns das Schwerste in die Hand gebracht. Wir werden es, dazu gezwungen, gebrauchen, und stellen sich die Wogen des Rheins vor. Wir wissen das Herz des deutschen Volkes da wo die Fahnen der Regimenter wehen. Traut mit Gott für Kaiser, Fürst und Vaterland!

W Hong, 2. Aug. 1914. Die Regierung fordert von den Generalfürsten einen Ergänzungsbeitrag von 50 Millionen Florin für außerordentliche Kosten, die durch die Mobilisierung verursacht werden. Außerdem schlägt die Regierung eine Veränderung des Gesetzes betreffend das Ausfuhrverbot für gewisse Artikel vor, um ein Ausfuhrverbot für Lebensmittel, tierische Produkte, Wägen, Automobile und Motorräder zu ermöglichen.

W Washington, 2. Aug. 1914. Deutschland, England und Frankreich eruchten formell Amerika, die Botschafter in Kolumbien zu überreichen. Amerika kommt dem Ersuchen nach und informiert die amerikanischen Botschafter und die Gesandtschaften in Europa demgemäß.

## Aus Kirche und Schule.

W Rom, 31. Juli 1914. Kardinal Sugart, den seit einiger Zeit krank war, ist heute nachmittags gestorben.

## Aus dem Nachbargebiet.

W Purgbaum, 2. August 1914. Auf seinem Schloss Hohenwerda starb im Alter von 84 Jahren Herr v. Riedersall. Ein Vermächtnis, von dem er in Würzburg verstorben, machte seinem Leben ein frühzeitiges Ende. Der Vermächtnis ererbte sich in der ganzen Umgebung wegen seiner lebendigen Weltens großen Ansehens und allgemeiner Beliebtheit. Vor einigen Jahren unternahm er eine mehrere Monate dauernde Jagdreise in das Innere von Afrika, über welches er ein interessant geschriebenes, prächtig ausgestattetes Werk erschienen ließ.

W Gießen, 2. August 1914. Ein hiesiger Student der juristischen Fakultät hatte als Vorbereitung die Dissertation „Die Funktion unserer Abhängigkeitsverhältnisse“ eingereicht und dabei die übliche eideschwörische Versicherung abgegeben, daß er bei der Fertigstellung der Schrift nur die in dem Quodammodo angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Später stellte sich heraus, daß er eine andere Abhängigkeitsverhältnisse Inhalts fast wörtlich abgeschrieben, sie aber nicht genannt hatte. Der hiesige Student erhielt für diesen Betrag jetzt von der Strafkammer einen Monat Gefängnis.

## Amt Geisa und Umgebung.

W Oester, 1. Aug. 1914. Die beiden Schichten der Gewerkschaft Heiligenmühle sind ausnahmsweise ihrem Schicksal überlassen. Das Wasser ist wiederum in großen Mengen eingestiegen, außerdem scheint die finanzielle Unterstützung zu fehlen. Den Arbeitern ist gekündigt worden.

## Aus Oberhessen u. den Hess. Kernorten.

W Marburg, 31. Juli 1914. Bei dem gestrigen schweren Gewitter, welches über das Loktal 199, schlug der Blitz in Steinhöfen in die Kirche und richtete große Verwüstungen an.

W Kassel, 2. August 1914. Der Besitzer der hiesigen Apotheke schied gestern ab dem Leben. Die Leiche wird nach Marburg gebracht und dort beerdigt. Ueber die Ursache des plötzlichen Todes weiß man bis jetzt nichts Genaues.

## Soziales.

Julius, 3. August 1914.

### (1) Mit Gott für König und Vaterland!

Der gestrigen Sonntag wird niemand vergessen, der ihn miterlebte. Es war ein Tag der Herrlichkeit, die erste Sonntagsgesellschaft, die Festigung in den Grundfesten, auch in Deutschland hier bei den Bergbauangehörigen und Bergleuten in den letzten Jahren beinahe vernachlässigt worden. Die Welt steht wieder bereit. In unserer Konfessionslosigkeit allerdings ist der Sonntag immer gefeiert worden und so erfüllt denn auch Gottvertrauen die Brust aller Bergleute, die zu unseren Reihen eilen, deren unerschütterliches Vertrauen zum Vorkämpfer der Bergleute, die Männer, an die der Aufruf ergangen ist, lenken in Scharen ihre Schritte zur Einheitsfront, um die Befreiung der Volksgenossen zu empfangen. Am Abend sollte sich namentlich die Arbeiterklasse auf dem Freizeitsport, wo der Sport ab allabendlich um 8 Uhr eine Veranstaltung stattfindet, „Bater, wir rufen Dir“. Der Aufruf hat sich schon seine Wellen fast in jeder Gasse geschlagen. Die kleinen Familien sind es doch, die nicht in diesen Tagen einen jeden Angehörigen hinausjagen müssen auf Feld der Schlacht. Das große Arbeitsleben hat begonnen. Gestern haben wir manche Bergbauhand gedrückt in wehrerlicher Stimmung. Mit dir und auf Wiedersehen! Die Frauen werden nun meist, aber viele eilen auch, um die erste Befreiung ihrer Schwermut vor 100 Jahren. Die Bergleute werden sie den Feind, den Feind, den Feind hinaus in den Kampf. Im Vordergrund aber nimmt entschlossener Mut. Hinaus in den Kampf für König und Reich, für Welt und Ruhm. Alle haben das mit, was Rudolf Steiner in der „Kultur“ sagt: „Gott!“

7 Stunden im letzten Jahre. Vermissen aus unerschütterlichem Vertrauen. Wir lassen den Feind des Vaterlands, den Feind, nicht verschonen. Wir haben bekämpft, Gerechtigkeit ist die Welt. Die Welt ist einig.

Kun ist es vorbitt Die Volk meinen Gruß!  
Es reißt uns hinein in die Flammen!  
Die Feuern empor! Die Fahnen voran!  
Zum Walle auf an die Grenzen!  
Und reiten wir beim, so sollt ihr denn  
Mit deutschem Eishand uns kränzen!

**Wittensdacht für die Stadt Fulda.** Heute, Montag abend, findet eine gemeinsame Andacht für die ganze Stadt Fulda um 7 1/2 Uhr in der Domkirche unter Teilnahme des Hochwürdigsten Herrn Bischofs und des Domkapitels statt.

1) Neben dem Schulbetrieb wird an anderer Stelle unseres Platzes eine wichtige Befähigungsmittelgeleiht. Danach wird in der Stadt Fulda der Schulbetrieb auf genommen werden. An die Schüler ist dann die Aufforderung zu richten, sich für die Erntearbeiten zur Verfügung zu stellen.

2) Anfall der Feuerwehrrunden. Die auf den 5. August und 2. September angelegte Übungen der Reserve-Feuerwehr fallen aus.

**Wasserschrift der Feldpostsendungen.** Die nach dem Feldbescheid gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugesandt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat. Für jedes Armeekorps, jedes Regiment, jedes Bataillon, jede Division — Infanterie, Kavallerie oder Reserve — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschieren, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt. Hiernach können die Sendungen nur in dem Maße persönlich an den Empfänger gelangen, wenn die Wasserschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welchem Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Daselbst gilt fernerhin für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine. Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der betreffenden Feldpostanstalt zugesandt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Wasserschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben. Die Wasserschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschild immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben. Die Hiffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend genau geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Hiffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorzukommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, umso wo es sich um Hunderttausenden von Aufträgen um sofortige Entlassung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen. Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldbescheid oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

**Wasserschrift der Feldpostsendungen.** Die nach dem Feldbescheid gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugesandt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat. Für jedes Armeekorps, jedes Regiment, jedes Bataillon, jede Division — Infanterie, Kavallerie oder Reserve — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschieren, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt. Hiernach können die Sendungen nur in dem Maße persönlich an den Empfänger gelangen, wenn die Wasserschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welchem Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Daselbst gilt fernerhin für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine. Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der betreffenden Feldpostanstalt zugesandt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Wasserschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben. Die Wasserschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschild immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben. Die Hiffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend genau geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Hiffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorzukommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, umso wo es sich um Hunderttausenden von Aufträgen um sofortige Entlassung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen. Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldbescheid oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

**Wasserschrift der Feldpostsendungen.** Die nach dem Feldbescheid gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugesandt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat. Für jedes Armeekorps, jedes Regiment, jedes Bataillon, jede Division — Infanterie, Kavallerie oder Reserve — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschieren, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt. Hiernach können die Sendungen nur in dem Maße persönlich an den Empfänger gelangen, wenn die Wasserschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welchem Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Daselbst gilt fernerhin für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine. Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der betreffenden Feldpostanstalt zugesandt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Wasserschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben. Die Wasserschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschild immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben. Die Hiffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend genau geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Hiffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorzukommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, umso wo es sich um Hunderttausenden von Aufträgen um sofortige Entlassung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen. Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldbescheid oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

**Wasserschrift der Feldpostsendungen.** Die nach dem Feldbescheid gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugesandt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat. Für jedes Armeekorps, jedes Regiment, jedes Bataillon, jede Division — Infanterie, Kavallerie oder Reserve — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschieren, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt. Hiernach können die Sendungen nur in dem Maße persönlich an den Empfänger gelangen, wenn die Wasserschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welchem Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Daselbst gilt fernerhin für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine. Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der betreffenden Feldpostanstalt zugesandt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Wasserschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben. Die Wasserschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschild immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben. Die Hiffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend genau geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Hiffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorzukommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, umso wo es sich um Hunderttausenden von Aufträgen um sofortige Entlassung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen. Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldbescheid oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

**Wasserschrift der Feldpostsendungen.** Die nach dem Feldbescheid gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugesandt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat. Für jedes Armeekorps, jedes Regiment, jedes Bataillon, jede Division — Infanterie, Kavallerie oder Reserve — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschieren, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt. Hiernach können die Sendungen nur in dem Maße persönlich an den Empfänger gelangen, wenn die Wasserschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welchem Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Daselbst gilt fernerhin für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine. Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der betreffenden Feldpostanstalt zugesandt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Wasserschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben. Die Wasserschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschild immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben. Die Hiffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend genau geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Hiffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorzukommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, umso wo es sich um Hunderttausenden von Aufträgen um sofortige Entlassung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen. Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldbescheid oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

**Wasserschrift der Feldpostsendungen.** Die nach dem Feldbescheid gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugesandt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat. Für jedes Armeekorps, jedes Regiment, jedes Bataillon, jede Division — Infanterie, Kavallerie oder Reserve — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschieren, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt. Hiernach können die Sendungen nur in dem Maße persönlich an den Empfänger gelangen, wenn die Wasserschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welchem Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Daselbst gilt fernerhin für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine. Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der betreffenden Feldpostanstalt zugesandt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Wasserschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben. Die Wasserschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschild immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben. Die Hiffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend genau geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Hiffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorzukommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, umso wo es sich um Hunderttausenden von Aufträgen um sofortige Entlassung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen. Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldbescheid oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

**Wasserschrift der Feldpostsendungen.** Die nach dem Feldbescheid gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugesandt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat. Für jedes Armeekorps, jedes Regiment, jedes Bataillon, jede Division — Infanterie, Kavallerie oder Reserve — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschieren, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt. Hiernach können die Sendungen nur in dem Maße persönlich an den Empfänger gelangen, wenn die Wasserschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welchem Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Daselbst gilt fernerhin für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine. Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der betreffenden Feldpostanstalt zugesandt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Wasserschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben. Die Wasserschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschild immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben. Die Hiffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend genau geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Hiffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorzukommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, umso wo es sich um Hunderttausenden von Aufträgen um sofortige Entlassung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen. Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldbescheid oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

**Wasserschrift der Feldpostsendungen.** Die nach dem Feldbescheid gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugesandt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat. Für jedes Armeekorps, jedes Regiment, jedes Bataillon, jede Division — Infanterie, Kavallerie oder Reserve — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschieren, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt. Hiernach können die Sendungen nur in dem Maße persönlich an den Empfänger gelangen, wenn die Wasserschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welchem Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Daselbst gilt fernerhin für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine. Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der betreffenden Feldpostanstalt zugesandt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Wasserschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben. Die Wasserschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschild immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben. Die Hiffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend genau geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Hiffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorzukommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, umso wo es sich um Hunderttausenden von Aufträgen um sofortige Entlassung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen. Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldbescheid oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

**Wasserschrift der Feldpostsendungen.** Die nach dem Feldbescheid gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugesandt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat. Für jedes Armeekorps, jedes Regiment, jedes Bataillon, jede Division — Infanterie, Kavallerie oder Reserve — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschieren, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt. Hiernach können die Sendungen nur in dem Maße persönlich an den Empfänger gelangen, wenn die Wasserschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welchem Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Daselbst gilt fernerhin für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine. Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der betreffenden Feldpostanstalt zugesandt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Wasserschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben. Die Wasserschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschild immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben. Die Hiffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend genau geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Hiffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorzukommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, umso wo es sich um Hunderttausenden von Aufträgen um sofortige Entlassung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen. Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldbescheid oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

**Wasserschrift der Feldpostsendungen.** Die nach dem Feldbescheid gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugesandt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat. Für jedes Armeekorps, jedes Regiment, jedes Bataillon, jede Division — Infanterie, Kavallerie oder Reserve — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschieren, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt. Hiernach können die Sendungen nur in dem Maße persönlich an den Empfänger gelangen, wenn die Wasserschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welchem Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Daselbst gilt fernerhin für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine. Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der betreffenden Feldpostanstalt zugesandt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Wasserschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben. Die Wasserschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschild immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben. Die Hiffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend genau geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Hiffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorzukommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, umso wo es sich um Hunderttausenden von Aufträgen um sofortige Entlassung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen. Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldbescheid oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

ten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postnachnahmeforderungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen. Privat-Päckchen nach dem Meere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portofrage noch angenommen. Zur Beförderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Die Verhältnisse machen die sofortige Einstellung des Postverkehrs, Postkreditbriefe, des Postnachtrags und des Postauftragsverfahrens in den Oberpostdirektionsbezirken Straßburg (Els.), Metz, Trier, Saarlouis, Köln, Bonn, Danzig, Bromberg, Posen, Breslau und Oppeln erforderlich. Postanweisungen, Postnachnahmeforderungen und Postauftragsbriefe sind daher bis auf weiteres im Verkehr nach und von den Postanstalten der genannten Bezirke nicht zulässig; auch die Ausstellung von Postkreditbriefen sowie die Auszahlung von Beiträgen auf Grund solcher Postkreditbriefe wird für die bezeichneten Bezirke aufgehoben; ferner können daselbst weder Einzahlungen auf Postkarten für ein Postkreditkonto noch Anzahlungen auf Zahlungsanweisungen der Postkreditämter erfolgen. Die Postkreditämter haben die an Empfänger in den in Frage kommenden Orten bar zu zahlenden Scheckbeträge mittels Wertbriefs abzuliefern.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und 1) Rußland, 2) Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

**Verordnung der Fuldaer Zeitung.** Das kaiserliche Postamt teilt uns mit, daß bis auf weitere Benachrichtigung vom 4. August ab die Fuldaer Zeitungen auf die Bahnposten der nachstehenden Städte zu versenden sind: Fulda-Debra: 2.54 Uhr, oder 6.54 Uhr, oder 8.54 Uhr nachm.; Fulda-Frankfurt: 4.43 Uhr oder 7.43 Uhr nachm.; Fulda-Gießen: 2.06 Uhr nachm.; Fulda-Gersfeld: 6.08 Uhr nachm.; Fulda-Rann: 7.06 Uhr nachmittags. Einmalige Änderungen werden jeweils Verichtigung dieses Plans mitgeteilt. Wir bitten unsere Leser, sich mit den neuen Verhältnissen, die diese Woche anbauen werden, bekannt zu machen.

**Verordnung.** Infolge des Krieges ist der für den 28. d. M. anberaumte Delegiertentag der Innungen und Handwerkervereine für den südlichen Teil des Handwerksammerbezirks Rassel auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Die Milchbeförderung wird auch künftig aufrecht erhalten. Ueber die zur Beförderung in Betracht kommenden Lüge geben die an den Fahrkartenschaltern ausgehängten besonderen Bekanntmachungen, Fahrplänen und die Fahrkartenausgaben selbst Auskunft.

**W. Kloster Frauenberg.** Mit mehrstündiger Verspätung traf Samstag abend von Paderborn kommend, der auf einer Kollektentour für seine arme Pilsener bairische Franziskanerbrüder Alois Wille (Wille) von Kloster (Herzogswina) zum Besuche des Klosters Frauenberg hier ein, welcher mehrere Patres ihm persönlich bekannt sind. Er sollte gestern nachmittag dem Hochm. Herrn Bischof von Fulda einen Besuch ab. Zum Staunen aller, die ihn sahen, trägt er — der borigen Landesliste entsprechend — einen Schürzenrock. Die Kriegereignisse in seinem österreichischen Vaterlande und bei uns haben ihn überrascht, nachdem sowohl der Gouverneur wie der ihm persönlich befreundete Vizegouverneur von Serajewo ihm die beruhigendsten Versicherungen gegeben hatten. Der in Oesterreich sehr bekannte Prälat, der vor 2 Jahren auch dem eucharistischen Kongresse zu Wien beizugewohnt, hatte noch 3 Tage vor dem suchbaren Vitenale von Serajewo dem Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand in Kloster begrüßen können. Da durch die kriegerischen Vorgänge in Serbien seine Diözese in Mitleidenschaft gezogen ist — sie grenzt unmittelbar an Serbien — so begibt sich der Hochm. Herr heute (Montag) nach München und wird von dort alsbald die Heimreise antreten. Die Diözese Moskar umfaßt die Herzogswina und einen Teil von Bosnien; sie zählt ungefähr 125.000 Katholiken, die unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen ihren hl. katholischen Glauben bewahrt haben, was die Franziskaner sich als ein ewiges Verdienst anrechnen dürfen; denn sie waren es, die seit Beginn der Türkenherrschaft unter ständiger Lebensgefahr im geheimen und verkleidet — daher der Schürzenrock — im Lande geblieben sind und mit dem Volke arm lebend ihm den hl. Glauben bewahrt haben. Sie sind es auch gewesen, die ständig auf einen Anschlag Bosniens an das katholische Oesterreich hingearbeitet haben; und kein Geringerer als der große Herrscher Franz Joseph hat dafür seinezeit bei der Angliederung Bosniens ihnen dafür öffentlich seinen kaiserlichen Dank ausgesprochen. Wäge Gott die in wild romantischen Bergen gelegene, aber arme Diözese Moskar in den gegenwärtigen Kämpfen schaden und schmerzen.

### Vermischtes.

**Zahlungsschwierigkeiten des Pfarrheimvereins.** Der Vorsteher Bantorein geriet durch Spekulationen seines Diestloos Friedrich Hermann in Zahlungsschwierigkeiten. Angeblich sollen die Verbindlichkeiten Hermann infolge der längsten schwarzen Rauschschänke einen Forderungsbetrag von 6 Millionen ergeben haben. Direktor Hermann wird seit zwei Tagen vermißt.

**Todesfall eines Pilgers.** In der Nähe des Bornstedter Feldes bei Potsdam starb der 22 jährige Pilger Schelle aus Neubrandenburg ab und wurde unter seinem Apparat begraben. Er war auf der Stelle tot.

### Kirchliches.

Infolge des Kriegsausbruchs hat der Hochwürdigste Herr Bischof bis auf Weiteres angeordnet:

1. In allen heiligen Messen ist an allen Tagen, soweit es die Andachten gestatten, die Kollekte aus der Missa temporis belli einzulegen.
2. In allen Pfarr- und Kuratienkirchen, an denen ein Priester anwesend ist, ist jeden Tag eine besondere Bitandacht zu halten, entweder morgens in Verbindung mit der hl. Messe oder abends zu einer gelegenen Zeit. In letzterem Falle wird die Auslegung des Allerheiligsten gehalten.

An den Sonn- und Feiertagen ist die Andacht abends zu halten und die Bitanden zu allen Heiligen mit den folgenden Gebeten zu verrichten.

Am Schlusse der Andachten möge die letzte Strophe des Konfiteorsalobes gesungen werden.

3) Die Pfortenergebnisse im Fuldaer Priesterseminar werden in diesem Jahre aus...

### Verordnung eines Allgemeinen Beschlages.

Ich bin gezwungen, zur Abwehr eines durch nichts gerechtfertigten Angriffs das Schwert zu ziehen und mit aller Entschiedenheit zu Gebote stehenden Mächten den Kampf um den Bestand des Reiches und unserer nationalen Ehre zu führen. Ich habe mich während meiner Regierung erstlich bemüht, das deutsche Volk vor Krieg zu bewahren und ihm den Frieden zu erhalten. Auch jetzt ist es mir Bewußtseinsfrage gewesen, wenn möglich den Ausbruch eines Krieges zu verhüten; aber meine Bemühungen sind vergeblich gewesen. Keinen Bewußtseins über den Ursprung des Krieges, bin ich der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiß. Schwere Opfer an Gut und Blut wird dem deutschen Volke durch feindliche Herausforderung aufgedrungen. Verteidigung des Vaterlandes fordern. Aber ich weiß, daß mein Volk auch in diesem Kampf mit der gleichen Treue, Ennuitigkeit, Opferwilligkeit und Entschlossenheit zu mir steht, wie es in früheren schweren Tagen zu meinem in Gott ruhenden Großvater gestanden hat. Wie ich von Jugend auf gelernt habe, auf Gott den Herrn meine Zuversicht zu setzen, so empfinde ich in diesen ersten Tagen des Weltkrieges, vor dem ich zu stehen und meine Verantwortung anzunehmen. Ich fordere mein Volk auf, mit mir in gemeinsamer Andacht sich zu vereinen und mit mir am 5. August einen außerordentlichen allgemeinen Feiertag zu begehen. An allen katholischen Stätten im Lande versammle sich an diesem Tage mein Volk in erster Reihe zur Anrufung Gottes, daß Er mit uns sei und unsere Waffen segne. Nach dem Gottesdienste möge dann, wie die dringende Not der Zeit es erfordert, ein Jeder zu seiner Arbeit zurückkehren.

Ich erwarte, daß alle zuständigen Stellen das zur Ausführung dieses Erlasses Erforderliche untertäniglich anordnen werden.  
Berlin, im Schloß, den 2. August 1914.  
Kaiser Wilhelm II.  
König von Preußen

An den Minister der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Anschluß an vorstehende werden mir übermittelte Allerhöchste Rundgebung verlesen. Ich hiermit, daß am nächsten Mittwoch den 5. d. M. in allen Pfarr- und Kuratienkirchen ein feierliches Solenneamt zur Erhebung des göttlichen Schutzes für unsere Kriegsmacht und für unser geliebtes Vaterland gehalten werde.

Die Messe ist in violetter Farbe nach dem Formular missa temporis belli („Missa temporis belli“) unter den Postmessen (des Missale) cum unica Oratione, sine Gloria et Credo zu halten.

Am Schlusse der Andacht und Segen mit dem Allerheiligsten. Während des Gottesdienstes ist nach dem Wunsche Sr. Majestät eine Kollekte für die zurückgebliebenen Familienangehörigen der ins Feld gerichteten Truppen zu veranstalten.

Fulda, 3. August 1914.  
Joseph Damian, Bischof von Fulda.

### Aufforderung.

Seine Majestät hat die Mobilmachung der Armeekorps befohlen. Alle nicht mehr dienstfähigen Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Veterinär-Offiziere, Beamte und Unteroffiziere werden hiermit aufgefordert, sich freiwillig bei irgend einem Truppenteil oder Bezirkskommando zum Wiedereintritt zu melden; desgleichen alle inactiven, zur Ausbildung von Reservisten geeigneten Unteroffiziere.

Fulda, den 1. August 1914.  
Reisdammt.

### Lezte Nachrichten.

Ab. Berlin, 3. Aug. 1914. (Tel.) Eine weitere Grenzverletzung durch Frankreich wurde am 1. August abends bei dem Schlußpunkt zweifelsfrei festgestellt. Die deutsche Postierung wurde beschossen. Der Verlust ist nicht zu verzeichnen.

Ab. Berlin, 3. August 1914. (Tel.) Das Armeekorps-Verordnungsblatt enthält ein Gnadenverlaß des Kaisers für Personen des aktiven Heeres, drei Armeekorps, der Marine und der Schutztruppen vom Feldbescheid abwärts und für unsere Militärbeamte des Heeres und der Marine.

Ab. Berlin, 3. Aug. 1914. In einem im Innern der Stadt gelegenen Cafe, indem eine aus Rußland zusammengeführte Kapelle spielte, hatte der Kapellmeister die Aufführung der russischen Nationalhymne befohlen. Kaum waren die ersten Töne hörbar, als ein einziger Schrei der Entrüstung im Saale die Melodie erlöschte. Wie der „Berl. Volkswacht“ meldet, brangen die Anwesenden mit Stühlen auf die Rußen ein, die sich nur durch einige Flucht in Sicherheit bringen konnten. Als die Russen verschwunden waren, wandte sich der Horn der Gäste gegen das Lokal. Tische und Stühle wurden zertrümmert und Gläser und Spiegel zerklüftet.

gen konnten. Als die Russen verschwunden waren, wandte sich der Horn der Gäste gegen das Lokal. Tische und Stühle wurden zertrümmert und Gläser und Spiegel zerklüftet.

Ab. Berlin, 2. Aug. 1914. (Tel.) Das Kaiserpaar machte heute nachmittag von 5 Uhr ab im offenen Automobil eine zweistündige Ausfahrt nach dem Grunewald, allenthalben vom Publikum stürmisch umjubilert. Die Umgebungen vom königlichen Schloß, in welchem das Allerhöchste Hauptquartier arbeitet, ist abgeperrt. — Bestimmte Nachrichten stehen darauf hin, daß die Zerstückungsversuche gegen Eisenbahnen von feindlicher Seite auch im Innern des Landes versucht werden. Bei der großen Bedeutung der Eisenbahnen für die Durchführung der Mobilmachung und die Verammlung des Heeres ist es Pflicht eines jeden Deutschen, die Heeresverwaltung bei dem Schutze der Eisenbahnen zu unterstützen. Dies kann geschehen durch Ueberwachung der Mitreisenden und des Publikums und die Mitteilung jeder verdächtigen Handlung an die nächste Eisenbahn- oder Militärbehörde evtl. die Festnahme verdächtiger Individuen.

Ab. Berlin, 3. August 1914. (Tel.) Infolge des in den Abendstunden entstandenen bisher noch unbestimmten Gerüchtes, Japan mobilisiere gegen Rußland, setzte sich eine ungeheure Menschenmenge in Bewegung und zog vor das am Königsplatz gelegene Reichstagsgebäude, wo sie während mehrerer Stunden immer wieder begeisterte Hochrufe auf Japan, Deutschland und den Tribund ausbrachte. Der Reichstagspräsident befindet sich zur Zeit im Urlaub in Tokio. Sein Vertreter erklärte einem Berichterstatter des „Berliner Lokalanzeigers“, er habe noch kein Telegramm aus Japan empfangen und könne das Gerücht weder bestätigen noch ableugnen.

Ab. Berlin, 3. Aug. 1914. In Bremen sind zwei Russen und ein Deutscher, welche dort die Telegraphenleitungen erstiegen und Kabel mit den Leitungen verbanden, um Gespräche zu belauschen, erschossen worden.

Ab. Wetzlar (Hessen), 3. Aug. 1914. (Tel.) Heute früh 1 Uhr wurde in Wetzlar bei Wetzlar ein ehemaliger französischer Offizier wegen Briefstahls verhaftet. 100 Briefstahler wurden beschlagnahmt. Der Verhaftete wurde dem Gefängnis Westhof übergeben.

Ab. Paris, 2. August 1914. Der Präsident und die Mitglieder der Regierung haben einen Aufruf an das französische Volk erlassen, in welchem es heißt: Seit einigen Tagen hat sich die Lage in Europa wesentlich verschlimmert. Die meisten Nationen mobilisieren, selbst neutrale Staaten, um die garantierte Neutralität zu schützen. Die Regierung habe die Anordnungen getroffen, die die Lage gebietet. Die Mobilisierung bedeutet nicht den Krieg. Die Regierung hoffe noch, eine friedliche Lösung zu erzielen. Sie rechne mit der Kaltblütigkeit der Nation und auf den Patriotismus aller Franzosen, die alle bereit seien, ihre Pflicht zu tun.

Ab. Bukarest, 2. Aug. 1914. (Tel.) Die Zeitung „Secura“ weist jeden Zweifel über die Haltung Rumaniens im Falle eines großen Krieges zurück. Die Gefahr für Rumänien liege bei Rußland. Sein Plag sei daher an der Seite des Dreibundes. Es wäre Naivität zu glauben, daß Rußland, das mit aller Macht Oesterreich-Ungarn bekämpfe, nur um ein panslawistisches Ideal zu erreichen, ein großes Rumänien zulassen würde. Das würde bedeuten, daß es mit der einen Hand zerstören würde, was es mit der anderen geschaffen habe. Nach der Zerstörung Oesterreich-Ungarns würde Rumänien an die Reihe kommen; darum wäre es Selbstmord, wenn es eine Rußland günstige Haltung im Falle eines Konfliktes einnehmen würde. Es wäre ein Verbrechen gegen Rumänien und ein Verbrechen gegen die Zivilisation.

### Gandel und Industrie.

### Verfügung.

Damit die Ernte schleunigst eingebracht wird und die notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten ausgeführt werden, bestimme ich für den Bezirk des 18. Armeekorps:

1. Sämtliche Schulen auf dem Lande und die Volks- und Mittelschulen in den kleineren und mittleren Städten werden sofort bis auf weiteres geschlossen.
2. In allen Schulen der großen Städte nämlich: Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hanau, Fulda, Arnberg, Länderscheid, Siegen, Darmstadt, Mainz, Offenbach a. M., Worms und Gießen, sowie in den höheren Schulen in den anderen Städten werden die Schüler von Schulleitern angefordert, sich zu demselben Zweck zur Verfügung zu stellen.

Frankfurt a. M. den 1. Aug. 1914  
Der kommandierende General von Schend.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises werden beauftragt, den Herren Lehrern diese Verfügung vorzulegen mit der Aufforderung, die Volksschule sofort zu schließen.

Zusatz für Fulda:

In der Stadt Fulda haben sich alle Schüler Dienstag den 4. August, morgens spätestens 8 Uhr in ihren Schulen einzufinden und sich von ihren Lehrern weitere Weisung geben zu lassen.

Fulda, den 2. August 1914.  
Der Landrat  
Freiherr von Doernberg.

Auf Grund des Artikels 12 Absatz 1 der Verordnung vom 12. Juli 1910, (Gef.-S. 111) erteile ich denjenigen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, welche durch die Mobilmachung der österreichisch-ungarischen Armee betroffen sind, bis auf Weiteres die Befreiung von Aufgebots zum Zwecke der Ehevermittlung. Dieser Erlaß ist sofort zu veröffentlichen.

Berlin, den 31. Juli 1914.  
Der Minister des Innern.  
Vorstehenden Erlaß bringe ich zur öffentlichen Kenntnis. 4625  
Fulda, den 2. August 1914.  
Der Landrat:  
Frh. v. Doernberg.

Es wird mir gemeldet, daß die Viehbesitzer im Kreise den mit dem Verkauf von Vieh für die Militärbehörden beauftragten Viehhändlern Schwierigkeiten durch Hindernisse beim Kauf durch ungebührliche Preisforderungen machen.

Ich erwarte, daß sich kein vaterländisch gesinnter Mann eines solchen Verhaltens schuldig macht und mache darauf aufmerksam, daß demnächst bei der Anordnung von Kriegslieferung durch die Gemeinden nur die bisherigen üblichen Preise gezahlt werden.

Fulda, den 3. August 1914.  
Der Landrat.  
F. V. Paehler.

In Bremen haben 3 Espione (2 Russen, 1 Deutscher) Dachgefänge auf Privathäusern bestiegen, sich in die Leitungen eingeschaltet und Gespräche belauscht. Darunter auch Militärdienstgespräche über wichtige Angelegenheiten. Die Espione wurden verhaftet und erschossen.

Ich bitte dringend alle Einwohner des Kreises bei dem Spionageschlag mitzuwirken.  
Fulda, den 3. August 1914.  
Der Landrat:  
Freiherr v. Doernberg.

### Bekanntmachung.

Die auf den 3. August und 2. September d. J. angeordneten Übungen der Reserve-Feuerwehr fallen aus.  
Fulda, den 3. August 1914.  
Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Feriensonderzüge F. 23 und 5 am 3. August fallen aus. Sonderzug F. 27 wird von Straßburg bis Wehra gefahren. Ob Sonderzug F. 27 ab Wehra weitergeleitet wird, bestimmt die königliche Eisenbahndirektion Genui. Reisende mit gewöhnlichen Fahrkarten können, soweit Platz vorhanden, mit diesem Zuge befördert werden. (2028  
Kgl. Eisenbahn-Direktion Frankfurt a. M.

Seine Majestät der Kaiser haben nachstehende Verordnung erlassen.  
Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen auf Grund des Artikels 68 der Verfassung des Deutschen Reiches im Namen des Reichs was folgt:  
Das Reichsgebiet ausschließlich der königlich bayrischen Gebiete wird hierdurch in Kriegszustand erklärt.  
Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Unkündlich unter unserer Höchstehenden Unterzeichnung und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.) gez. Wilhelm.

gez. v. Bethmann-Hollweg.

Ich ersuche ergebenst, die Verordnung in der dortigen Provinz zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

In Vertretung: gez. v. Jarocki.

Wird veröffentlicht. 4626  
Fulda, den 2. August 1914.

Der Landrat: Frh. v. Doernberg.

### Bekanntmachung

betr. des Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffsbewegungen und Verteidigungsmittel vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 195) verbiete ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung einer Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist.

Zunächst für die Genehmigung sind die General-Kommandos, die Heilverteidenden General-Kommandos, die Marine-Stationen-Kommandos und das Gouvernement Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften.

Zu den Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Inselbesatz.
2. Ueberwachung der Eisenbahnen und Flußmündungen.
3. Maßnahmen zum Eisenbahnschutz um zum Schutze des Kaiser-Wilhelm-Kanals und Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.
4. Ausgaben über den Gang der Mobilmachung. Einberufung von Reservisten und Landwehr und Alarmieren (Ausrüstung) von Schiffen.
5. Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.
6. Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung.
7. Bau von Rampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntuppen und Zivilarbeiter.
8. Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Aufkäufe von Vorräten durch die Militär- und Marine-Verwaltung.
9. Abtransport von Truppen und Militärbehörden, von Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus den Garnisonen und Richtung ihrer Eisenbahnfahrt.
10. Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches.
11. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inland an der Grenze und Angabe ihrer Auslastungsstationen und Quartiere.
12. Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen.
13. Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen verlagert werden.
14. Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel.
15. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommando- und des Großen Hauptquartiers.
16. Störungen der Eisenbahntransporte durch Unfallsfälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken.
17. Arbeiten an Festungen, Küsten- und Hafensicherungen.
18. Bereitstellen von Wagenparks und Arbeitern für Zwecke des Seeres oder der Marine.
19. In und Außerdienststellen von Kriegsschiffen.
20. Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen.
21. Fertigstellung und Auslegen von Sperren und Ausrüstung von Schiffen mit Minen.
22. Veränderung von Seezeichen und Lösen der Leuchtsender.
23. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.
24. Befehle der Marine-Nachrichtenstellen.
25. Bereitstellen von Schiffen und Beschlagnahme von Schiffen der Kaufleute für Zwecke der Marine; Aenderung ihrer Ordres.
26. Bereitstellen von Docks.
27. Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Seeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.

Die vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird mit Gefängnis oder Festnahme bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.

Wird veröffentlicht.

Fulda, den 2. August 1914.

Der Landrat: Frh. v. Doernberg.

Während meiner Abwesenheit wird meine Rechtsanwalts- und Notariats-Praxis, so lange es nötig ist, durch meinen amtlich bestellten Vertreter, Herrn Gerichtsassessor Stück, der mich im vorigen Jahre schon mit großer Umsicht vertreten hat, weitergeführt. 4644

Dr. Pfeiffer, Hauptmann d. L.



Alle Wagen- und Farmbewende, Futterkränke, Blutarme usw. essen, um zu gefunden, daß echte Kaffeebohnen versehen mit Streifenband u. schwarz-weiß-roter Schutzmarke. Stets echt und frisch zu haben bei Engen Wolf und Ludwig Dede in Fulda. 1868

Weber, Weberinnen, Sattler und sonstige Arbeitskräfte gesucht. 4616  
Bal. Mehler, mech. Weberei.

Otto Zingler  
kgl. Polizeisekretär  
Martha Zingler  
geb. Schreiner  
Vermählte  
Fulda, am 2. August 1914

Statt Karten!  
Martha Reime  
Johann Vogel  
Verlobte  
Nollingham 1. August 1914 Plauen

Um dem ungebührlichen Andrang zu unserer Geschäftsstelle und Druckerei zu weichen, werden von heute ab alle größeren Extrablätter nur zum Preise von 5 Pfg. abgegeben. Unsere Extrablätter kommen nach wie vor an den bekannten Stellen sofort nach Erscheinen zum Anschlag.

5 R. 20/14 2.

Zwangsvorsteigerung.  
Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am 27. September 1914, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 76 — versteigert werden das im Grundbuche von Horsa Band 8 Blatt Nr. 313 (eingetragener Eigentümer am 10. Juni 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: die offene Handelsgesellschaft Stoll & Kramer in Horsa) eingetragene Grundstück:

- Gemarkung Horsa
- Abtl. 4 Pars. Nr. 371/173, die unteren Weimelaunenacker, Acker, 3 ar 76 qm und 0,27 Ar. Reinertrag
  - Abtl. 4 Pars. Nr. 372/173, an der Waberjellerstraße, Haus Nr. 122 a. Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, 1 ar 71 qm und 200 Mark Nutzungswert
  - Abtl. 4 Pars. Nr. 374/173, an der Waberjellerstraße, Haus Nr. 123, a. Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, 1 ar 69 qm und 200 Mark Nutzungswert
  - Abtl. 4 Pars. Nr. 373/173, an der Waberjellerstraße, Acker, 3 ar 69 qm und 0,26 Ar. Reinertrag
  - Abtl. 4 Pars. Nr. 375/173, an der Waberjellerstraße, Acker, 3 ar 71 qm und 0,27 Ar. Reinertrag
  - Abtl. 4 Pars. Nr. 376/173, an der Waberjellerstraße, Haus Nr. 124, a. Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, 1 ar 69 qm und 200 Mark Nutzungswert
  - Abtl. 4 Pars. Nr. 377/173, an der Waberjellerstraße, Acker, 3 ar 70 qm und 0,27 Ar. Reinertrag
  - Abtl. 4 Pars. Nr. 378/173, an der Waberjellerstraße, Haus Nr. 125, a. Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, 1 ar 67 qm und 200 Mark Nutzungswert
  - Abtl. 4 Pars. Nr. 129, die Sälgerwiese, Wiese, 1 ha 42 ar 49 qm und 16,83 Ar. Reinertrag
  - Abtl. 4 Pars. Nr. 127, die Sälgerwiese, Acker, 76 ar 88 qm und 7,84 Ar. Reinertrag
  - Abtl. 4 Pars. Nr. 206, an der Langendach, Acker, 8 ar 14 qm u. 0,94 Ar. Reinertrag
  - Abtl. 4 Pars. Nr. 206, daselbst, Wiese, 98 ar 45 qm und 11,81 Ar. Reinertrag.
- Grundsteuerunterlagen Artikel 261 Gebäudesteuerrolle Nr. 160 und 161.  
Fulda, den 30. Juli 1914.  
4980) Kgl. Amtsgericht, Abt. 5.

Für die Herstellung der Hochbauten auf Bahnhof Wittenlilien der Neubauwerke Wittenlilien-Straßen sollen die Dachdecker- und Klempnerarbeiten in je 1 Lofe vergeben werden. Angebotsformulare können, soweit Vorrat reicht, von der Bauabteilung Fulda gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 0,70 Mk. für jedes Los bezogen werden. Zeichnungen und sonstige Unterlagen sind daselbst einzusehen. Die Angebote sind bis zum 14. August 1914, vormittags 11<sup>1/2</sup> bzw. 11<sup>3/4</sup> Uhr mit entsprechender Aufschrift versehen und versiegelt der Bauabteilung Fulda einzureichen, wofolbst die Öffnung der eingegangenen Angebote stattfindet. (2027

Königl. Eisenbahn-Bauabteilung Fulda.

Eine schöne 3 Zimmer-Wohnung in Mitte der Stadt zu mieten gesucht vor 1. September. Off. unter 4640 an die Geschäftsstelle der Fuldaer Zeitung.

Von einem Herrn werden 2 gut möblierte Zimmer in Mitte der Stadt gesucht. Off. mit Preisangabe u. Nr. 4621 an die Exped. d. Ztg.

Bäckergeselle gesucht. Franz Jettädt, Karlstraße 27.

Ein schönes 3 Zimmer-Wohnung in Mitte der Stadt zu mieten gesucht vor 1. September. Off. unter 4640 an die Geschäftsstelle der Fuldaer Zeitung.

Von einem Herrn werden 2 gut möblierte Zimmer in Mitte der Stadt gesucht. Off. mit Preisangabe u. Nr. 4621 an die Exped. d. Ztg.

Bäckergeselle gesucht. Franz Jettädt, Karlstraße 27.

Ein schönes 3 Zimmer-Wohnung in Mitte der Stadt zu mieten gesucht vor 1. September. Off. unter 4640 an die Geschäftsstelle der Fuldaer Zeitung.

Von einem Herrn werden 2 gut möblierte Zimmer in Mitte der Stadt gesucht. Off. mit Preisangabe u. Nr. 4621 an die Exped. d. Ztg.

Die Garde fährt  
Dienstag morgen  
6.32 Uhr v. hiesigen  
Bahnhof ins Feld.

Sanitätskolonne.  
Dienstag, den 4. d. Mts.,  
abends 8<sup>1/2</sup> Uhr

Versammlung.  
Wichtige Besprechung über  
Kriegsdienstverteilung. Wer nicht  
erscheint, ist aus der Kolonne ausge-  
schlossen. Die Kol. Fährmann.

Gesangverein Fiederkranz.  
Dienstag, abend 9 Uhr  
im „Lindenhof“

Schlichte Abschiedsfeier  
für unsere ins Feld rückenden  
Sangesbrüder. 4628  
Der Vorstand.

Hofbuchhandlung Aloys Maier  
empfiehlt:

Le petit Soldat

Mannuel des principales  
institutions militaires et Unids  
pratique en pays ennemi  
par E. Kron.  
Preis gebunden 1 Mark  
wertvoll für alle nach Frank-  
reich Ausrückende.

Von der Reise  
zurück!

H. Walter, Kanalstr. 2.  
Sprechstunden für Bahnreisende  
täglich 8—6 Uhr. 4619

Ich warne Jedermann zu  
Jähern, das Brot zu 1 Mk.  
verkauft zu haben, da solches  
ganz auf Unwahrheit beruht u.  
Unterzeichneter Anzeige erstattet.

Karl Henker, Bäckerei,  
Petersbergerstraße 48/50.

Neues Sauerkraut,  
neue saure Gurken  
empfiehlt 4548

Hermann Brandenstein,  
Gemüsemarkt 11 Tel. 385.

Gute gelbe Erbsen

offertiert per Pfund 20 Pfennig.  
Julius Weinberg, Fulda  
Telephon 428. Rangstr. 1.

Wohl Getreide, Äcker und Düngemittel.

Taschenlampen  
und Batterien äußerst billig.  
Weil, Schützenhaus 4.

Musikschule von G. Leber  
Von heute an Wiederbeginn  
des Unterrichts.

Pfeildreieck  
Seifen

Garantiert rein  
avulles Gewicht  
August Jacobi,  
Darmstadt.

Anstricken :: von ::  
Strümpfen  
und Socken  
wird gut und billigst befohrt.  
479 Wechan. Strickerer  
Leopold Katzenstein, Fulda.

Guterhalterer  
Kinderwagen  
zu kaufen gesucht. Offerten un-  
ter Nr. 4623 befördert d. Exped.

Einige Morgen Alee  
zum Grünfüttern zu kaufen gesucht  
H. Mannel, Fulda.  
Leipzigerstr. 51.

Gebildeter, älterer  
Kaufmann  
mit Sprachkenntnissen empfiehlt sich  
zur Übernahme von Vertrauens-  
stellungen. Offerten unter Nr. 4634  
an diese Zeitung erbeten.

Tüchtige Maurer und  
Handlanger  
sind gesucht.  
Joseph Kollmann,  
melden Poststelle Marien-  
Fulda, Heinrichstr.

Einige Morgen Alee  
zum Grünfüttern zu kaufen gesucht  
H. Mannel, Fulda.  
Leipzigerstr. 51.

Gebildeter, älterer  
Kaufmann  
mit Sprachkenntnissen empfiehlt sich  
zur Übernahme von Vertrauens-  
stellungen. Offerten unter Nr. 4634  
an diese Zeitung erbeten.

Tüchtige Maurer und  
Handlanger  
sind gesucht.  
Joseph Kollmann,  
melden Poststelle Marien-  
Fulda, Heinrichstr.

Einige Morgen Alee  
zum Grünfüttern zu kaufen gesucht  
H. Mannel, Fulda.  
Leipzigerstr. 51.

Gebildeter, älterer  
Kaufmann  
mit Sprachkenntnissen empfiehlt sich  
zur Übernahme von Vertrauens-  
stellungen. Offerten unter Nr. 4634  
an diese Zeitung erbeten.

Tüchtige Maurer und  
Handlanger  
sind gesucht.  
Joseph Kollmann,  
melden Poststelle Marien-  
Fulda, Heinrichstr.